BundesDirektorenKonferenz
Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (BDK) e.V.

ackpa
arbeitskreis der chefärztelnnen der kliniken für psychiatrie und psychotherapie an allgemeinkrankenhäusern in deutschland

Was die Notfallreform für psychische Notfälle noch offenlässt

- Folgepapier von BDK und ackpa -

Stand: 26. Oktober 2026 · Zur beschlossenen Reform der Notfallversorgung, ausgehend von BT-Drs. 21/6808 und der Beschlussempfehlung BT-Drs. 21/8629

Die BDK und ackpa unterstützen das Ziel, Patientinnen und Patienten in medizinischen Notfällen schneller und bedarfsgerechter zu versorgen. Die beschlossene Notfallreform schafft hierfür neue Steuerungs- und Kooperationsstrukturen. Für Menschen mit psychischen Krisen und für Patientinnen und Patienten mit psychischer Begleitsymptomatik bleibt jedoch entscheidend, dass psychiatrische Expertise frühzeitig erreichbar ist, somatische Gefahren nicht übersehen werden und eine sichere Weiterleitung in geeignete Versorgungsstrukturen gelingt.

Die gesetzlich nun vorgesehenen psychiatrischen bzw. psychosomatischen Konsile an integrierten Notfallzentren sind ein wichtiger Ansatzpunkt. Aus Sicht von BDK und ackpa beantworten sie aber noch nicht alle Fragen der praktischen Umsetzung. Insbesondere bleiben die verbindliche Einbindung kooperierender psychiatrischer Fachkliniken und Psychiatrischer Institutsambulanzen (PIA), die digitale Fallübergabe und die ausdrückliche Berücksichtigung psychischer Erkrankungen in der Ersteinschätzung wichtige Aufgaben für die Umsetzung.

Forderungen der psychiatrischen Kliniken für die Umsetzung der Notfallreform

- Psychiatrische Basiskompetenz und klare Eskalationswege für Akutleitstellen und notdienstliche Akutversorgung festlegen.
- Verbindliche Kooperationswege definieren, über die psychiatrische Fachkrankenhäuser und Fachabteilungen sowie deren PIAs die vorgesehenen Konsile zuverlässig erbringen können. Dazu gehören eine eindeutig geklärte fachliche Verantwortung und Erreichbarkeit rund um die Uhr.
- Verbindliche Prozesse für die interoperable digitale Fallübergabe, den Verantwortungsübergang und die datenschutzkonforme Informationsübermittlung an kooperierende Einrichtungen etablieren.
- Sicherstellen, dass die standardisierte Ersteinschätzung psychische Krisen und somatische Gefahren bei psychisch auffälligen Patientinnen und Patienten gleichermaßen berücksichtigt wird.

Die BDK und ackpa bitten das Bundesministerium für Gesundheit und die parlamentarischen Ansprechpartner, die genannten Umsetzungsfragen im weiteren Verfahren aufzugreifen. Sie regen zugleich eine fachliche Abstimmung mit der Aktion Psychisch Kranke (APK), der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der DGPPN und der Bundespsychotherapeutenkammer an.

Wir stehen für ein Fachgespräch gerne zur Verfügung, um aus der Perspektive psychiatrischer und psychosomatischer Kliniken konkrete Vorschläge für die Umsetzung, Kooperation und Evaluation einzubringen.

BUNDESDIREKTORENKONFERENZ
Verband leitender Ärztinnen und Ärzte
der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (BDK) e.V.

Für den Vorstand der BDK



Prof. Dr. Thomas Kraus
BDK-Vorsitzender

Für den geschäftsführenden Ausschuss von ackpa



Dr. Bettina Wilms
Sprecherin von ackpa